

## Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

### Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) – zuletzt geändert am **22.02.2013**) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – vom 10.01.2005 (GVBl. Schl.-H. S. 27) – zuletzt geändert am **30.11.2012** - wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom **XX.XX.2013** folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Gebührentabelle (**Anlage 1 zur Gebührensatzung**) wird wie folgt geändert:

Tarif- stelle	G e b ü h r e n t a t b e s t a n d	Gebühr in Euro	Änderung
1.1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nicht besonders aufgeführt	5,00	Gebühr
<b>5.</b>	<del>Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw.</del>	<del>je nach Kosten der Herstel- lung/ Vervielfältigung</del>	Entfällt mangels Bedarf
<b>5.</b>	Fotokopien je Seite DIN A 4 je Seite DIN A 3	1,00 2,00	Tarifstelle / Tatbestand (gültig ab 1. Seite) / Gebühr
<b>6.</b>	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	5,00	Tarifstelle / Gebühr
<b>7.</b>	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	25,00 bis 150,00	Tarifstelle / Gebühr
<b>8.</b>	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonst. Erklärungen für das Grundbuch	50,00	Tarifstelle / Gebühr
	Für die Erteilung von Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	jeweils die Häl- te	Tarifstelle

9.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	25,00	Tarifstelle / Gebühr
10.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides	bis zu ½ der Gebühr für die angefochtene Entscheidung	Tarifstelle
12.	<del>Zweite Ausfertigung einer verloren gegangenen Lohnsteuerkarte</del>	5,00	Entfällt mangels Bedarf
11.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	10,00	Tarifstelle / Gebühr
12.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides oder einer Zahlungsbescheinigung	5,00	Tarifstelle / Gebühr
13.	Feststellung aus Steuerkonten und –akten je angefangene halbe Stunde	25,00	Tarifstelle
14.	Bescheinigung über den Stand d. Steuerkontos	25,00	Tarifstelle / Gebühr
17.	<del>Ermittlung oder Schätzung von Steuerbeträgen vor Beginn der Steuerpflicht auf Antrag des Steuerpflichtigen</del>	8,00	Entfällt mangels Bedarf
18.	<del>Anfertigung von Lichtpausen</del>	5,00 bis 15,00	Entfällt mangels Bedarf
15.	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten a) bei Einfamilienhäusern b) bei mehrgeschossigen Wohngebäuden mit mindestens zwei Wohneinheiten	50,00 100,00	Tarifstelle / Gebühr
16.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen	je nach Kosten der Herstellung	Tarifstelle
17.	Schriftliche Auskünfte über Erschließungs-, Ausbau- und Anschlussbeiträge <b>sowie Benutzungsgebühren</b>	25,00	Tarifstelle / Tatbestand (sowie Benutzungsgebühren) / Gebühr
18.	Einsichtnahme in Bauakten bei einem Zeitaufwand <b>der Verwaltung</b> je angefangener halber Stunde	25,00	Tarifstelle / Tatbestand (der Verwaltung von mehr als einer halben Stunde)

23.	Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IFG-SH) a) Erteilung von schriftlichen Auskünften in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00	Gebühren sind aufgrund von Landesrecht zu erheben
	in schwierigen oder komplexen Fällen	50,00 bis 2.000,00	
	b) Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder lesbaren Ausdrucken in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00	
	bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	50,00 bis 1.000,00	
	bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	1.000,00 bis 2.000,00	
<b>Anmerkung zu Tarifstelle 23:</b> <del>Die Formulierung und Beträge lehnen sich bewusst eng an die Landesverordnung über Verwaltungsgebühren - dort zurzeit Tarifstelle 25.2 - an. Sofern Gebühren erhoben werden, ist deren Ermittlung (nach zeitlichem Aufwand und Vergütung) zu dokumentieren.</del>			

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensburg, xx.xx.2013

Stadt Ahrensburg

Michael Sarach